

Schriftliche Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 S. 4 HKO

Jörn Bauer (AfD), Oliver Spelkus (AfD)

Haushaltsmittel des Landkreises zur Unterstützung des Zusammenschlusses parteipolitischer Jugendorganisationen im sog. „Ring politischer Jugend“

Vorbemerkung Fragesteller

Der „Ring politischer Jugend“ (kurz: RPJ) ist ein Zusammenschluss der parteipolitischen Jugendorganisationen und erhält finanzielle Unterstützung des Landkreises, die im Haushalt ausgewiesen sind. Eine landesrechtliche Grundlage dieser finanziellen Unterstützung ist nicht vorhanden, vielmehr berufen sich die Städte und Landkreise auf die kommunale Finanzhoheit. Bei der Gewährung der finanziellen Unterstützung könnte jedoch eine verdeckte Parteienfinanzierung in Rede stehen, da die politische Neutralität einer parteipolitischen Jugendorganisation nicht gewährleistet ist. Dass die Überschneidungen des RPJ mit der parteipolitischen Arbeit der Jugendorganisationen nicht gänzlich zu trennen sind, sieht auch die Landesregierung, wie sie in der Drucksache 20/2832 antwortet.

Wir fragen den Kreisausschuss

1. Wann wurde der RPJ auf Kreisebene gegründet?
2. Seit wann erhält der RPJ Fördermittel des Landkreises?
3. Inwiefern ist der RPJ ein von den obersten Organen des Landkreises Gießen gewähltes oder gebildetes Gremium oder Einrichtung?
4. Verfügt der Ring politischer Jugend auf Kreisebene über
 - a. eine spezifische Rechtsstellung (z. B. Verein o. ä.),
 - b. eine eigene Satzung,
 - c. über den Status der Gemeinnützigkeit?
5. Welche parteipolitischen Jugendverbände waren in den letzten zehn Jahren im Landkreis Gießen im RPJ zusammengeschlossen? (Bitte die Zusammensetzung des RPJ nach Jahren aufschlüsseln)
6. Wie hoch sind die jeweiligen Zuschüsse der einzelnen im RPJ zusammengeschlossenen parteipolitischen Jugendverbände? (Bitte die Zuschüsse der letzten zehn Jahre aufschlüsseln)
7. Welche Erwägungen seitens des Kreisausschusses führen zu der im Haushalt des Landkreises jeweils angesetzten Zuschusshöhe?
8. Unterliegen die Zuschüsse an den RPJ einer seitens des Landkreises Gießen vorgegebenen Zweckgebundenheit?
9. Falls zu 8. ja, wie wird diese Zweckgebundenheit dem Landkreis gegenüber nachgewiesen und wie wird diese durch den Landkreis überprüft?

10. Legen die im RPJ zusammengeschlossenen jeweiligen parteipolitischen Jugendorganisationen dem Landkreis einen jährlichen Rechenschaftsbericht über die finanzielle Unterstützung vor?
11. Falls zu 10. Nein, wie wird die Mittelverwendung gegenüber dem Landkreis nachgewiesen?
12. Wofür genau wurden die Mittel in jeweils welcher Höhe verwendet? (bitte seit 2010 bis heute aufschlüsseln)
13. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Zuschüsse an den RPJ in Bezug auf den Etat der einzelnen Jugendorganisationen?
14. Inwiefern grenzt der Kreisausschuss die parteipolitische Arbeit der im RPJ zusammengeschlossenen parteipolitischen Jugendverbände von überparteilicher, gemeinnütziger Jugendarbeit ab?
15. Ist die Bezuschussung des RPJ auf Kreisebene in den nächsten Jahren weiterhin vorgesehen?

Gießen, 15.06.2021



(Jörg Bauer)